

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Walter Kluth

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 04.03.2008

AN/0438/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008

Betreuungsgesetz

Sehr geehrter Herr Kluth,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 10. April 2008 zu setzen.

Am 01. Januar 1992 ist das „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“, das sog. Betreuungsgesetz in Kraft getreten. Nach dem BGB (§1896): „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

Im sog. Betreuungsbehördengesetz (BtBG) sind die Aufgaben der Betreuungsbehörde geregelt. Diese ist in Köln innerhalb des Sozialdezernates angesiedelt.

Da von Zeit zu Zeit immer mal wieder von Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit Betreuungen berichtet wird bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Volljährige stehen in Köln unter einer Betreuung, die von Amts wegen vermittelt wurden und von welchen Personen- und Berufsgruppen werden sie betreut?

2. Wie viele rechtsanwaltliche Betreuer sind z. Z. in Köln tätig und wie erfolgt deren Honorierung, Kontrolle und Sanktionierung (ggf. unter Beteiligung der Anwaltskammer)?
3. Wie viele Betreuungen pro Betreuer/Anwalt sind zulässig und zeitlich zu vertreten?
4. Sind die Amtsgerichte zeitlich und personell in der Lage, eine entsprechende Kontrolle gegen Missbrauch zu gewährleisten und ist sicher gestellt das Betreuer, die sich nicht an die vorgegebenen Termine zur Berichterstattung und Rechnungslegung gegenüber Amtsgericht und Mandanten halten, von weiteren Betreuungen ausgeschlossen werden?
5. Welche Aufgaben hat die Betreuungsstelle und wie viele Fälle von Missbrauch sind in Köln bekannt geworden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer